

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 14.12.2021 fand in Berlingen, im Gemeindesaal, unter Vorsitz des Ortsbürgermeisters Erwin Schüller eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Berlingen statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2022

Der Ortsgemeinderat beschloss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2022.

Bebauungsplan "Im Krummenstück"

Erneuter Aufstellungsbeschluss im Verfahren nach § 13 b BauGB

Der Ortsgemeinderat beschloss, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Krummenstück“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB. Die Neufassung des Aufstellungsbeschlusses ist aufgrund der Aktualisierung des Bauland-Mobilisierungsgesetzes vom 14.06.2021 erforderlich, um nach wie vor das Bauleitverfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren) durchführen zu können. Der Satzungsbeschluss und die öffentliche Bekanntmachung müssen demnach bis zum 31.12.2024 erfolgen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Bebauungsplan "Im Krummenstück"

Abwägungsbeschluss und erneute Offenlage nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Der Ortsgemeinderat nahm zur Kenntnis, dass während der verkürzten Offenlage (14.09.2020 bis 28.09.2020) keine Stellungnahmen zur geänderten Entwurfsplanung eingereicht wurden. Die Planunterlagen sind jedoch um die von der SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 27.07.2020 geforderten Festsetzungen in Bezug auf die Regenrückhaltung auf Privatgrundstücken und den Schutz bei Starkregenereignissen zu ergänzen. Dies erfordert wiederum eine erneute Offenlage. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut mit verkürzter Frist für die Dauer von zwei Wochen öffentlich auszulegen. In der erneuten Bekanntmachung wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Spende elektrisches Glockenwerk Kirche

Der Ortsgemeinderat beschloss sich zunächst nicht finanziell an der Anschaffung einer elektrischen Glockenanlage zu beteiligen. Zunächst sollten seitens der Kirche die Kosten für deren Anschaffung ermittelt und andere Finanzierungsquellen beleuchtet und ausgeschöpft werden. Hiernach ist der Gemeinderat zu weiteren Gesprächen bereit.

Annahme von Zuwendungen

Der Ortsgemeinderat genehmigte die Annahme/Vermittlung von Zuwendungen in Höhe von insgesamt: 7.250,82 €.

Verlängerung Mietvertrag Zipline-Anlage

Der Ortsgemeinderat beschloss die Verlängerung des Mietvertrages mit EifelAdventures zu gleichbleibend Konditionen bis zum Ende des Jahres 2032.

Personelle Änderung Forstrevier Palm

Der Ortsgemeinderat sprach sich einheitlich für die Fortführung der staatlichen Beförderung aus.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Bauanträge / Bauvoranfragen

Es wurde über 3 Grundstücksangelegenheiten informiert.